



Jahresbericht 2025 Besonderer Sozialer Dienst

ANLAUFSTELLE FÜR ERWACHSENE
UND DEREN ANGEHÖRIGE IN
BESONDERS SCHWIERIGEN LEBENSLAGEN

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Auftrag und Rahmenbedingungen	4
2. Einzelfallhilfe – Auswertungen	5
2.1 Gesamtzahlen und Alters-/Geschlechterverteilung.....	5
2.2 Initiierung und Vermittlung des Erstkontaktes.....	7
2.3 Kontaktart und -häufigkeiten.....	9
2.4 Hauptprobleme und Lebensumstände	10
2.5 Beratungsarbeit.....	12
3. Vernetzende Arbeit und Gremien.....	14
Ausblick	15

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen im Folgenden die männliche Form verwendet. Wir möchten an dieser Stelle allerdings darauf hinweisen, dass entsprechende Begriffe im Sinne der Gleichberechtigung ausdrücklich für alle Geschlechter gelten. Es sei denn, es ist explizit anderslautend beschrieben.

Einleitung

Der Besondere Soziale Dienst (BSD) ist seit vielen Jahren eine Anlauf- und Beratungsstelle für erwachsene Menschen, die sich in besonderen Lebenssituationen befinden. Er bietet Einzelfallhilfe für Menschen mit persönlichen, gesundheitlichen und psychischen Problemlagen sowie bei wirtschaftlichen und sozialen Notlagen. Als verbindendes Element zwischen Bürgern und Verwaltung stellt der Besondere Soziale Dienst ein zentrales Alleinstellungsmerkmal des Landkreises dar.

Im Mai 2025 wurde die Altersgrenze in Absprache mit der Seniorenberatung des Landkreises Augsburg von 60 auf 65 Jahre erhöht. Die Menschen in diesem Alter befinden sich oftmals in Lebenssituationen, die die Beratungsinhalte des BSD betreffen, wie Unterstützung und Informationen über Sozialleistungen oder Fachstellen. Wenn in diesen Fällen auch Beratung in Pflgethemen nötig ist, berät der BSD in enger Zusammenarbeit mit der Seniorenberatung.

Im Berichtsjahr stand die Einzelfallberatung von Bürgern aus dem Landkreis Augsburg klar im Fokus. Die Anfragen waren ähnlich hoch wie im Vorjahr. Durch das umfangreiche Fachwissen der Mitarbeitenden und die gute Vernetzung innerhalb des Landkreises konnten Hilfesuchende begleitet und unterstützt werden. Hierbei fungiert der Besondere Soziale Dienst immer wieder als Lotse im System.

Die Lebenssituationen der Hilfesuchenden sind auch 2025 zunehmend komplex. Zentrale Themen sind hierbei die Beratung zu Sozialleistungen und die Unterstützung bei der Antragstellung, die Begleitung durch psychosoziale Entlastungsgespräche in schwierigen Lebenssituationen (z. B. Krankheit, Tod eines Angehörigen, Trennung, (drohender) Verlust der Wohnung, Wohnungssuche etc.) und die Vermittlung und Anbindung an geeignete Fachstellen.

Vor allem mit den Fachstellen der Schuldnerberatung, KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle – Frühe Hilfen) und der ambulanten Wohnungsnotfallhilfe pflegt der BSD einen engen Kontakt. Mit diesen und anderen Netzwerkpartnern tauscht sich der BSD in gemeinsamen Fällen intensiv aus und es finden immer wieder Schnittstellentreffen statt, um sich gut mit den Fachkollegen abstimmen zu können. Auch die Vernetzung innerhalb des Landratsamtes (z. B. Soziale Leistungen, Schwangerenberatung, Jugendamt), mit Gemeinden und anderen Fachstellen konnte 2025 ausgebaut werden.

Im Frühjahr 2025 organisierte der BSD erneut zwei Austauschtreffen der Beratungsstellen und Hilfen im Landkreis Augsburg, die im Landratsamt stattfanden. Die beliebten Netzwerktreffen werden von vielen Beratungsstellen besucht und gerne zur Vernetzung genutzt.

Seit dem 1. Januar 2023 ist der Landkreis Augsburg eine Modellkommune für das Projekt der „erweiterten Unterstützung im Betreuungsrecht“. Aufgrund der ähnlichen Aufgabenstellung sind die Mitarbeitenden des Modellprojekts beim Besonderen Sozialen Dienst angegliedert. Die Informationen zur Arbeit der erweiterten Unterstützung finden sich im Jahresbericht der Betreuungsstelle.

Nachdem es im Vorjahr einige personelle Veränderungen gab, war 2025 personell relativ stabil. Zur Jahreshälfte kam eine Kollegin zurück aus der Elternzeit, eine kurze Einarbeitung folgte.

Zum ersten Mal konnte 2025 eine Studentin der Sozialen Arbeit von der Hochschule Augsburg ihr 20-wöchiges Semesterpraktikum beim Besonderen Sozialen Dienst absolvieren. Die Begleitung und Anleitung der Praktikantin wurde von einigen Kollegen gemeinsam übernommen. Die Studentin schloss ihr Praktikum im Januar 2026 erfolgreich ab.

Der nachfolgende Bericht bildet die Arbeit des Besonderen Sozialen Dienstes insbesondere anhand von statistischen Merkmalen ab.

1. Auftrag und Rahmenbedingungen

Wie eingangs erwähnt, ist der Besondere Soziale Dienst des Landkreises Augsburg eine Informations- und Beratungsstelle für alle volljährigen Bürger im Landkreis Augsburg bis zum 65. Lebensjahr, die sich in einer besonderen Notlage befinden, sowie deren Angehörige.

Der BSD besteht seit dem Jahr 1997 und wurde aufgrund kontinuierlich hoher Bedarfe fortlaufend weiterentwickelt. Durch seine niederschwellige Ausrichtung und die enge Kooperation mit internen und externen Netzwerkpartnern leistet der BSD einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Unterstützung und Teilhabe von Menschen in belastenden Lebenslagen im Landkreis Augsburg.

Der BSD berät und unterstützt Menschen in behördlichen Angelegenheiten, begleitet sie zeitweise in schwierigen Lebensphasen und fördert durch gezieltes Case Management die Selbsthilfepotenziale der Menschen mit dem Ziel, ihre soziale und gesundheitliche Situation nachhaltig zu stabilisieren und zu verbessern. Dabei übernimmt der BSD eine koordinierende Funktion, vernetzt bestehende Hilfsangebote im Landkreis und bietet ein strukturiertes Clearing zur Klärung von Unterstützungsbedarfen an.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit des BSD ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch – Zwölfter Teil – Sozialhilfe (SGB XII). Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, können Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten erhalten, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

Menschen unter 18 Jahren werden an das Jugendamt verwiesen. Der Personenkreis ab 65 Jahren wird in allen Belangen von der Seniorenberatung – Fachstelle für pflegende Angehörige beraten.

Neben der Altersgrenze gibt es weitere Fallkonstellationen, bei denen der BSD nicht tätig wird. So zum Beispiel Familien oder junge Menschen, für die eine Jugendhilfe (z. B. SpFH) installiert ist oder Menschen, die durch ein ambulant betreutes Wohnen, finanziert über den Bezirk, begleitet werden. Fachpersonal dieser Angebote und Angehörige können sich zum Fallaustausch an den BSD wenden.

Des Weiteren wird der BSD nicht tätig, wenn eine rechtliche Betreuung eingerichtet ist. Jedoch bietet der Besondere Soziale Dienst im Rahmen des Gesetzes zur „Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden“ Beratung und Weitervermittlung anderer Hilfen für Menschen an, bei denen im Verlauf eines Betreuungsverfahrens durch die Betreuungsstelle ein Betreuungsbedarf festgestellt wurde (bis 31. Dezember 2022: § 4 Abs. 2 Betreuungsbehördengesetz / ab 1. Januar 2023: § 8 Abs. 1 Betreuungsorganisationsgesetz). Dadurch soll die Bestellung eines Betreuers vermieden werden.

Nachdem es 2024 einige personelle Veränderungen gab, war 2025 personell vergleichsweise stabil. Zu Beginn war der Besondere Soziale Dienst mit knapp zwei Vollzeitstellen besetzt. Nachdem im April eine neue Mitarbeiterin dazu gekommen ist und es kleinere Verschiebungen gab, pendelte sich die Besetzung ab August auf 2,45 VzÄ ein.

Das Büro des Besonderen Sozialen Dienstes befindet sich im Hauptgebäude der Landkreisverwaltung am Prinzregentenplatz 4 in Augsburg.

Die Zuständigkeit bei der Beratung im Landkreis Augsburg erfolgt nach Gebietseinteilung, die sich im Jahr 2025 aufgrund von Personaländerungen im Frühjahr und Sommer verändert hat.

2. Einzelfallhilfe – Auswertungen

2.1 Gesamtzahlen und Alters-/Geschlechterverteilung

2025 wurden beim Besonderen Sozialen Dienst insgesamt **646** Menschen mit Hilfebedarf erfasst, was im Vergleich mit den Jahren seit 2019 eine weitere Steigerung ist. 2024 wurden vergleichsweise viele Klienten nach dem Juni-Hochwasser beraten, daher ist hier die Zahl der Hilfesuchenden ein wenig höher.

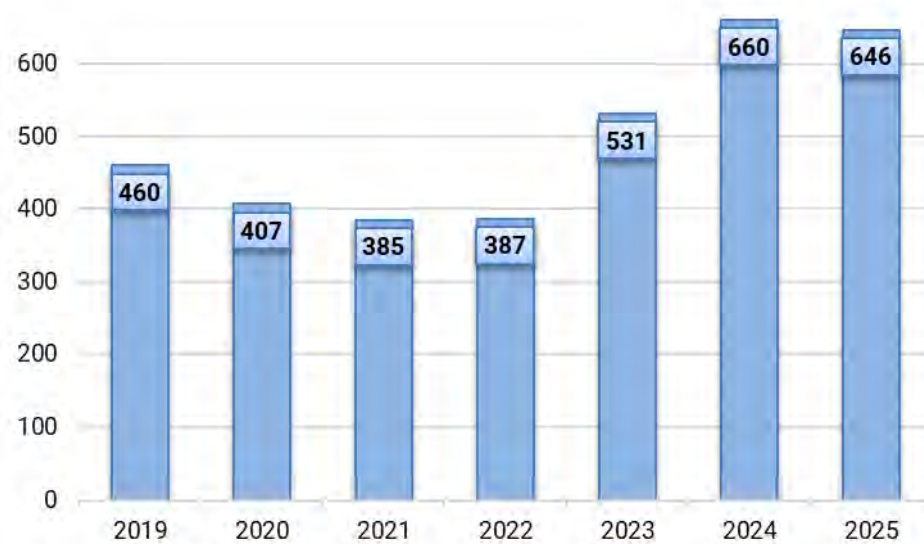


Abbildung 1: Anzahl der Klienten im Jahresvergleich

Zusammensetzung der Gesamtzahl 646

- Neuerfassung: **498**
- Aus den Vorjahren 125 Klienten
- Im Durchschnitt wurden **monatlich 122,5** Klienten beraten (im Vorjahr **116,83**).

Verteilung nach Gemeinden:

Der BSD war 2025 in **43** von 46 Gemeinden des Landkreises Augsburg aktiv. Bei der Beratung der Bürger zeigt sich folgende Verteilung:

- aus den Städten des Landkreises: **329** Klienten oder **50,93** Prozent
- aus den Marktgemeinden: **144** Klienten oder **22,29** Prozent
- aus den übrigen Gemeinden: **158** Klienten oder **24,46** Prozent

Die Anteile der Beratung in den Städten und den Marktgemeinden sind im Vergleich ein wenig gestiegen. In den übrigen Gemeinden ist die Zahl etwas niedriger als im Vorjahr, was auch mit dem Juni-Hochwasser von 2024 zu tun hat, was im letzten Jahr viele Klienten aus den betroffenen Gebieten mit sich gebracht hat.

Mit **15** Personen (**2,32** Prozent, Vorjahr **36** Personen) ist die Zahl der beratenen Menschen die außerhalb des Landkreises leben gesunken. Dabei handelte es sich meist um Angehörigenberatung, Informationen zur Wohnungssuche oder die Vermittlung an Beratungsstellen im Stadtgebiet.

Alters- und Geschlechterverteilung:

2025 erreichte das Beratungsangebot hauptsächlich Menschen zwischen 25 und 59 Jahren mit **81** Prozent aller Ratsuchenden (Vorjahr **74** Prozent). Ein besonderer Altersschwerpunkt kann in diesem Jahr nicht erkannt werden. Das Durchschnittsalter dieses Personenkreises lag bei etwa 44 Jahren.

Die Zahl der zu Beratenden bis 24 Jahre ist 2025 weitestgehend stabil geblieben (Vorjahr **9** Prozent). Hier werden die jungen Erwachsenen häufig zu Wohnungsthemen und wegen psychischen Erkrankungen beraten und unterstützt. Die Wohnungsnot macht eine Verselbstständigung der jungen Ratsuchenden immer schwieriger, was vielfach Konflikte in den familiären Beziehungen mit sich bringt. In dieser Altersklasse erfolgt meist eine enge Absprache mit dem Jugendamt.

Wie eingangs beschrieben, wurde im Mai 2025 die Altergrenze auf 65 Jahre heraufgesetzt. Trotzdem hat sich die Zahl der zu Beratenden über 60 im Vergleich zum Vorjahr etwas verringert (2024: **17** Prozent). Es kann jedoch zum Ende des Jahres eine steigende Tendenz von Anfragen erkannt werden.

Die Geschlechterverteilung zeigt, dass beim BSD **265** Männer und **379** Frauen beraten wurden.

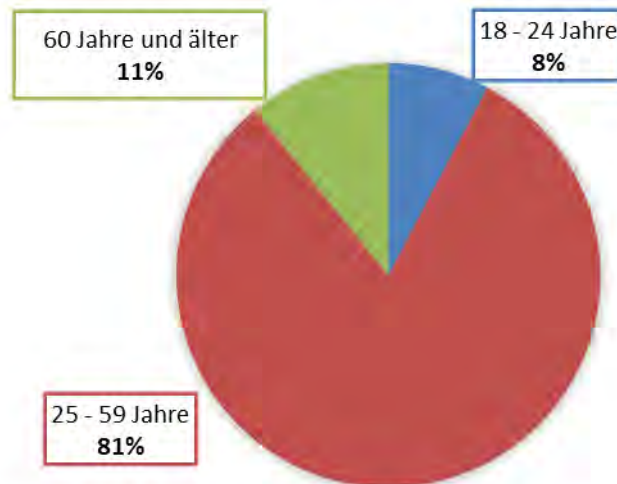


Abbildung 2: Altersstruktur der beratenen Klienten

2.2 Initiierung und Vermittlung des Erstkontaktes

Der Erstkontakt der Klienten zum Besonderen Sozialen Dienst fand zum Großteil über die Eigeninitiative statt. Die Ratsuchenden erhielten die Kontaktdaten von verschiedenen Stellen (siehe Abbildung 4). Unter „Bestandskunden“ werden Klienten, die jahresübergreifend in der Beratung sind, verstanden.

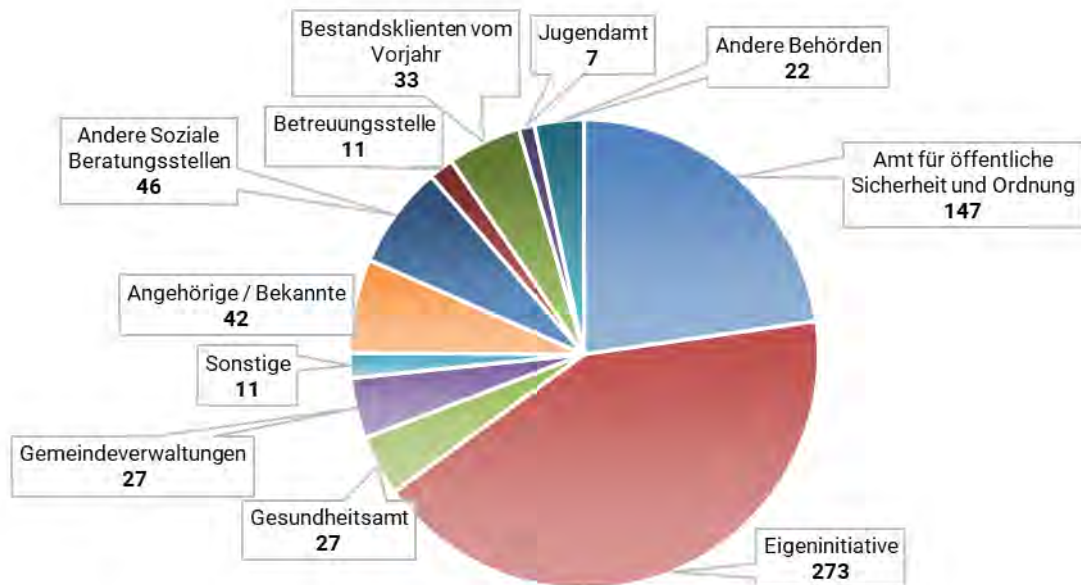


Abbildung 3: Initiierung des Erstkontaktes – Gesamtzahl 646
(wie der Kontakt zum Betroffenen zustande kam)

Vom Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung innerhalb des Landratsamtes erhält der BSD Meldungen über die polizeiliche Mitteilung einer Unterbringung in einem Bezirkskrankenhaus nach Artikel 10 des Bayerischen Unterbringungsgesetzes (UnterbrG). Hierbei handelt es sich um Menschen, die in einer akuten Krisensituation von der Polizei in ein Bezirkskrankenhaus gebracht wurden. Nach der oft raschen Entlassung aus dem Krankenhaus bietet der BSD schriftlich Beratung und Unterstützung an und weist auf weitere Anlaufstellen und Hilfeangebote hin. Die Zahl der Unterbringungsmeldungen stieg 2025 im Vergleich zum Vorjahr weiter an (2024: **128**).

Anregung zur Kontaktaufnahme

Abbildung 4 zeigt, über welche Wege Klienten, ihre Angehörigen oder Bekannten und weitere Anrufer vom Angebot des BSD erfahren haben, beziehungsweise wer sie zur Kontaktaufnahme angeregt hat. Durch die gute Vernetzung mit anderen Fachstellen kommt es in vielen Fällen zu einer Vermittlung eines anderen Fachdienstes an den BSD, zum Beispiel, weil der Fachdienst keine Hausbesuche anbieten kann oder die Schwerpunkte bei anderen Themen liegen. Auffällig oft wurden hier Ratsuchende aus dem Landkreis von der Caritas Augsburg an den BSD verwiesen, da die dortige Beratungsstelle nur noch für Menschen aus dem Stadtgebiet zuständig ist.

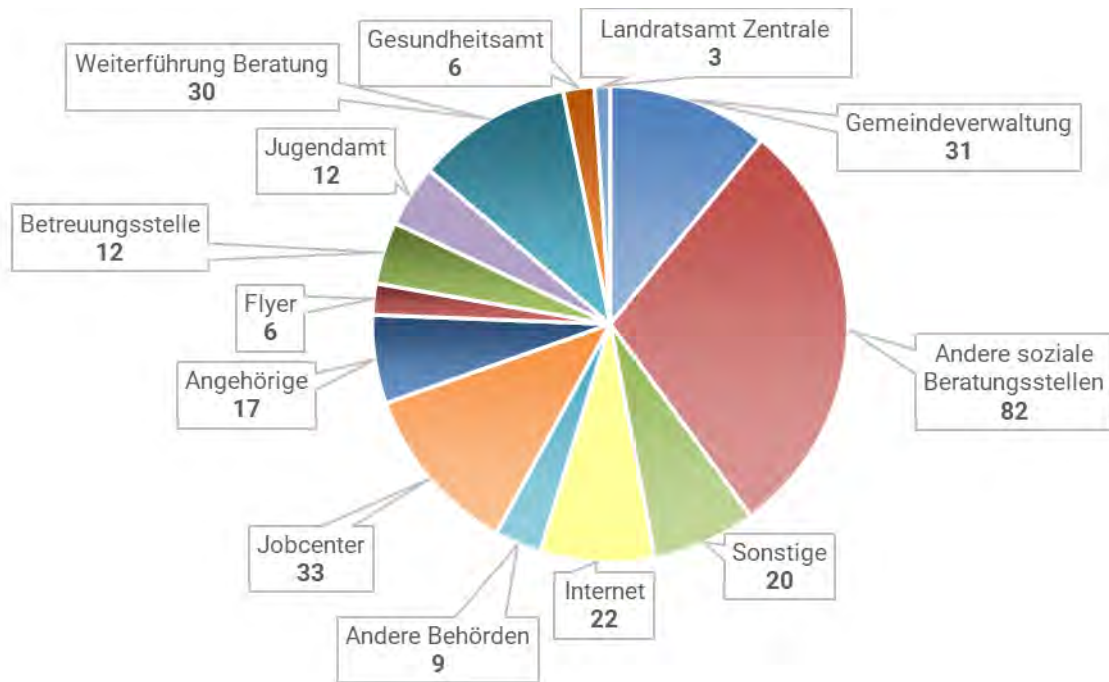


Abbildung 4: Anregung zur Kontaktaufnahme beim BSD
(Gesamtzahl 283)

2.3 Kontaktart und -häufigkeiten

Die Kontaktart zeigt, wie Ratsuchende Kontakt mit dem BSD aufgenommen haben. In diesem Jahr wurde die bisher höchste Gesamtkontaktzahl des BSD seit Beginn verzeichnet. Auch 2025 ist das Telefon noch immer das wichtigste Kommunikationsmittel, um Kontakt aufzunehmen, Beratungen durchzuführen und Sachverhalte zu klären. Die Anfragen und Unterstützung der Klienten über E-Mail nahmen deutlich zu.

Auch die Anzahl der Beratungen im Büro und der Hausbesuche sind angestiegen. Die hohe Zahl der Hausbesuche lässt sich zum einen mit den oft knappen finanziellen Mitteln der Ratsuchenden, zum anderen mit Einschränkungen der Personen, die es für sie schwierig macht, den Weg nach Augsburg zu schaffen, begründen.

Gesamtzahl: 5.241

- **2.876** Telefonate mit und für die Klienten (Vorjahr **2.201**)
- **2.592** E-Mails mit und für die Klienten (Vorjahr **1.774**)
- **84**-mal fanden kollegiale Fallbesprechungen oder ein Fachaustausch mit Kollegen statt
- **5**-mal gab es mit oder für den Klienten einen Gang zu einer anderen Behörde

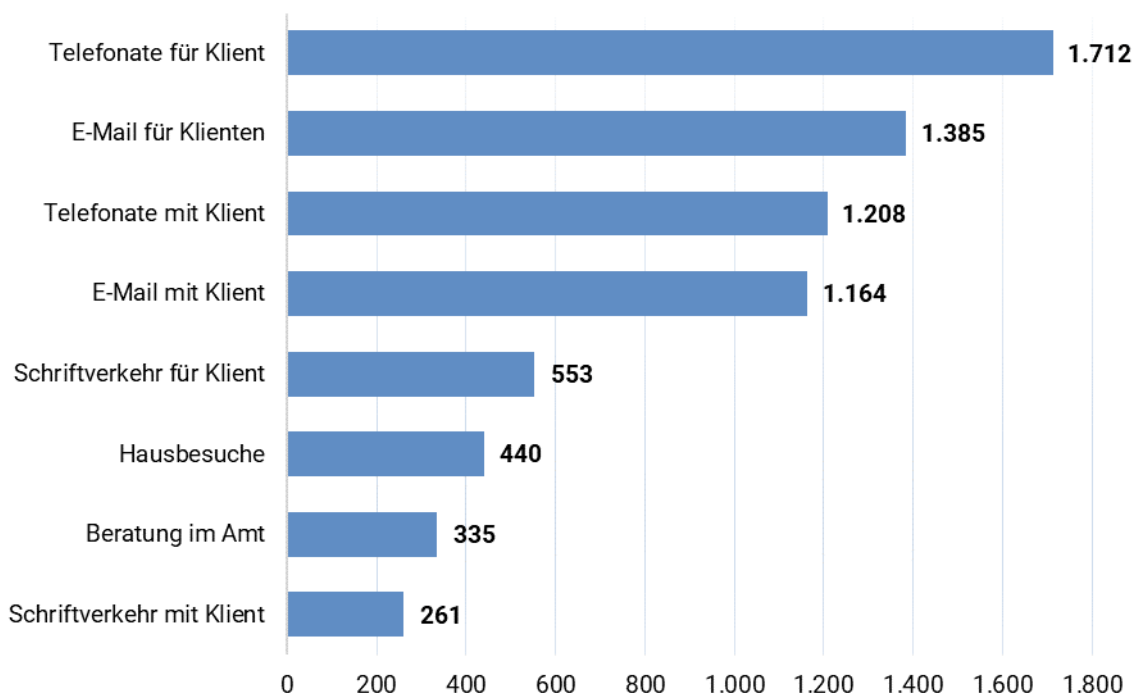


Abbildung 5: Darstellung der häufigsten Kontaktarten in Zahlen

Verteilung der Häufigkeit der Kontakte:

Die **Häufigkeit der Kontakte** verteilte sich 2025 wie folgt:

- ein bis zwei Kontakte fanden bei **256** Klienten statt (Vorjahr 316)
- drei bis zehn Kontakte bei **229** Klienten (Vorjahr **215**)
- elf bis 50 Kontakte bei **129** Klienten (Vorjahr **117**)
- mehr als 50 Kontakte bei **32** Klienten (Vorjahr **12**)

Die Häufigkeit der Kontakte ist im Berichtsjahr 2025 deutlich auf **11,1 Kontakte pro Klienten** (2024: **7,9**) gestiegen. Dies ist auch auf die stabile personelle Besetzung zurückzuführen.

Ein Großteil der Klienten wurde in ein bis zwei Kontakten beraten oder an Fachstellen weitervermittelt, was eine Hauptaufgabe des BSD ist. Hierzu zählen auch häufig die Klienten, die nach einer Meldung nach dem Unterbringungsgesetz polizeilich untergebracht wurden und denen ein schriftliches Beratungsangebot zugesandt wurde.

Drei bis 50 Kontakte wurden benötigt, bis sich die Situation geklärt und wieder stabilisiert hat. Klienten sind immer häufiger durch ihre komplexen Lebenssituationen mehrfach belastet, psychisch stärker beansprucht, sozial isolierter und strukturell benachteiligt, was eine intensivere, engmaschigere Beratung und Unterstützung erfordert. Gerade bei der Unterstützung bei der Antragsstellung für Sozialleistungen sind oftmals mehrere Kontakte zu den Klienten aber auch zu den Sozialleistungsträgern notwendig, bis es zu einem Bescheid kommt. Auch die Klärung der Situation und Entlastungsgespräche benötigen mehr Kontakte, um den umfassenden Hilfebedarf zu ermitteln.

Bei Klienten, die mehr als **50** Kontakte pro Jahr benötigen, liegt in der Regel ein umfassender Hilfebedarf zugrunde, der eine Unterstützung über einen längeren Zeitraum erfordert.

2.4 Hauptprobleme und Lebensumstände

Die nachfolgend aufgeführten Lebensumstände der Klienten, die 2025 beraten wurden, zeigen die Hauptprobleme der Betroffenen:

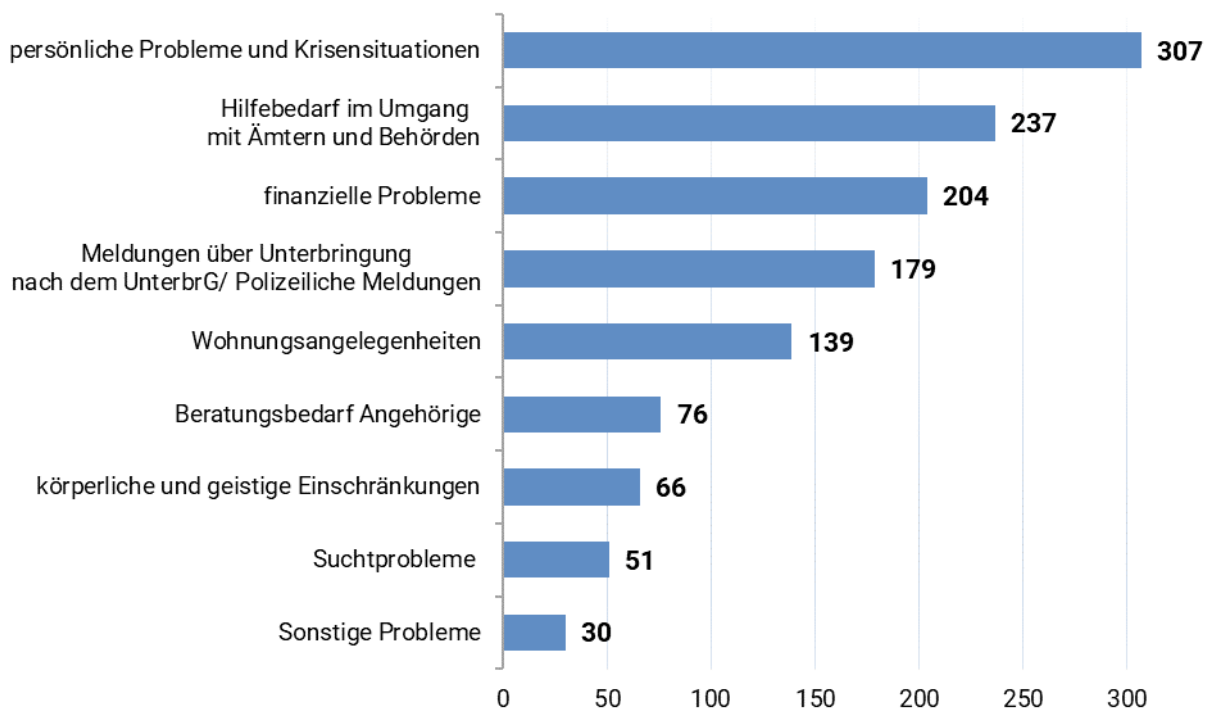


Abbildung 6: Hauptprobleme und Lebensumstände, Anzahl der Klienten
(Mehrfachnennung möglich)

Differenzierung der Hauptprobleme und Lebensumstände

Klienten mit persönlichen Problemen und in Krisensituationen
<ul style="list-style-type: none"> • Familienprobleme wie familiäre Konflikte, Trennung, Erziehungsprobleme 114 • Psychiatrische Erkrankungen wie Depressionen, Wahnerkrankungen, Persönlichkeitsstörungen 112 • Allgemeine Lebenskrisen 81 • Suizidalität 21 • Desorganisierte Wohnungsstruktur wie zum Beispiel Sammelsucht, Wohnungsverwahrlosung, „Messies“ 6
Klienten mit Wohnungsangelegenheiten
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungssuchende 53 • Wohnungsverlust/ohne eigenes Obdach durch Trennung, Eigenbedarfskündigung oder Zwangsräumung; teils Unterbringung in Notunterkunft 32 • Probleme mit Vermietern, Nachbarn oder Hausverwaltern 24 • Mietschulden 27 • Wohnungskündigung 18 • Umzugsangelegenheiten 6 • Räumungsklage 7
Klienten mit finanziellen Problemen
<ul style="list-style-type: none"> • Dringender Bedarf an Möbeln, Haushaltsgeräten, Brillen etc. 16 • Überschuldung 27 • Bedarf an Haushaltsplanung 42 • Energieschulden 18 • Hohe Energiekosten 5
Klienten mit körperlichen und geistigen Einschränkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Körperliche Einschränkungen, Behinderungen 42 • Pflegebedürftigkeit 2 • Kognitive Einschränkungen 9
Klienten mit Suchtproblemen
<ul style="list-style-type: none"> • Bekannte Alkoholabhängigkeit 29 • Bekannter Drogenmissbrauch 7 • Bekannte Medikamentenabhängigkeit 3

Tabelle 1: Differenzierung der Hauptprobleme u. Lebensumstände (Mehrfachnennung möglich)

Tabelle 1 zeigt eine weitere Differenzierung der Hauptprobleme, die in Abbildung 6 dargestellt wurden. Je nach Fall wurden keine Nennung oder Mehrfachnennungen angegeben. Die Tabelle zeigt ausdifferenziert, die unterschiedlichen Themen, die eine Beratung beinhalten.

2.5 Beratungsarbeit

Aufgrund der oben genannten Lebensumstände und Hauptprobleme gibt es immer wiederkehrende Themen, die mit den Klienten bearbeitet werden. In der nachfolgenden Tabelle werden die Beratungsthemen ausdifferenziert:

Beratung und Unterstützung zu folgenden Themen (Hauptthemen):

<p>Beratung zu psychischen Problemen, Klärung und Sortierung der Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräche zur psychischen Entlastung 529 • Gespräche zur Sortierung der Situation, Aufzeigen von Ressourcen und Entwickeln von Lösungsstrategien 726 • Beratungen bei Konflikten in der Familie 291 • Beratung bei psychischen Problemen 193
<p>Beratung zu Finanzen, sozialrechtlichen Themen: 3.175-mal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen über mögliche Ansprüche auf Leistungen durch verschiedene Träger • Hilfestellungen beim Schriftverkehr mit Leistungsträgern, zum Beispiel Jobcenter, soziale Leistungen, Krankenversicherungen • Beratung bei hohen Energiekosten
<p>Beratung zu Wohnungsangelegenheiten: 495-mal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei der Wohnungssuche • Kontakt mit der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie • Beratung bei Umzugsthemen • Beratung zur Finanzierung einer Wohnung inkl. Antragstellungen • Unterstützung bei drohendem Wohnungsverlust (Kontakt mit Vermieter, Ämtern, ...) • Beratung von Bürgern, die in Notunterkünften der Gemeinden eingewiesen wurden
<p>Beratung zu Gesundheit, Behinderung, Pflege, Betreuung: 230-mal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern, Antrag Feststellung Schwerbehinderung • Antrag auf Zuzahlungsbefreiung bei den Krankenkassen • Antrag auf Pflegegrad • Information über Betreuung
<p>Beratung zu Sucht: 31-mal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung an Suchtfachberatungsstellen • Motivationsgespräche
<p>Beratung zu Schulden: 61-mal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung an Schuldnerberatung • Unterstützung beim Schriftverkehr • Haushaltsplanung

Tabelle 2: Anzahl der Beratungen und Inhalte der Beratungsthemen

Anregung einer Betreuung

2025 wurde für **19** Personen eine rechtliche Betreuung durch die Mitarbeitenden angeregt. Der BSD klärt in diesen Fällen im Vorfeld die Situation der Betroffenen und versucht zu unterstützen. Reicht diese Hilfe nicht aus, wird beim Betreuungsgericht Augsburg eine rechtliche Betreuung angeregt. Hier gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle des Landkreises.

Finanzielle Unterstützung durch Stiftungen:

Die finanziellen Notlagen der Menschen nehmen auch im Landkreis Augsburg immer mehr zu. Über die Stiftungen „Kartei der Not“ und „Antenne Bayern“ konnten im Berichtsjahr Bürger, die sich in einer Notlage befanden, finanziell unterstützt werden. Vor der Beantragung wird eine ausführliche Anamnese, z. B. mit einem Hausbesuch, Abklärung inwieweit Sozialleistungen vorrangig leisten etc. durchgeführt.

Die Zahl der Stiftungsanträge war im Jahr 2025 mit über **30** Anträgen so hoch wie nie. In einzelnen Fällen war eine Beantragung aufgrund der Höhe der Anschaffung (z. B. Küche, Möbel) bei beiden Stiftungen notwendig.

Erstmals wurde der BSD von der „Stiftung Helfen“ der Firma Schuh Schmid angefragt. Hier können Bürger aus Neusäß eine Zuwendung erhalten.

Die „Kleinen Hilfen“ über die Stiftung „Kartei der Not“ wurden 2025 **dreimal** in Höhe von je 500 Euro beantragt. Hier können kleinere Beträge in bar zur Überbrückung einer konkreten Notlage oder Einkaufsgutscheine ausgegeben werden.

Weitere Merkmale der Beratungen:

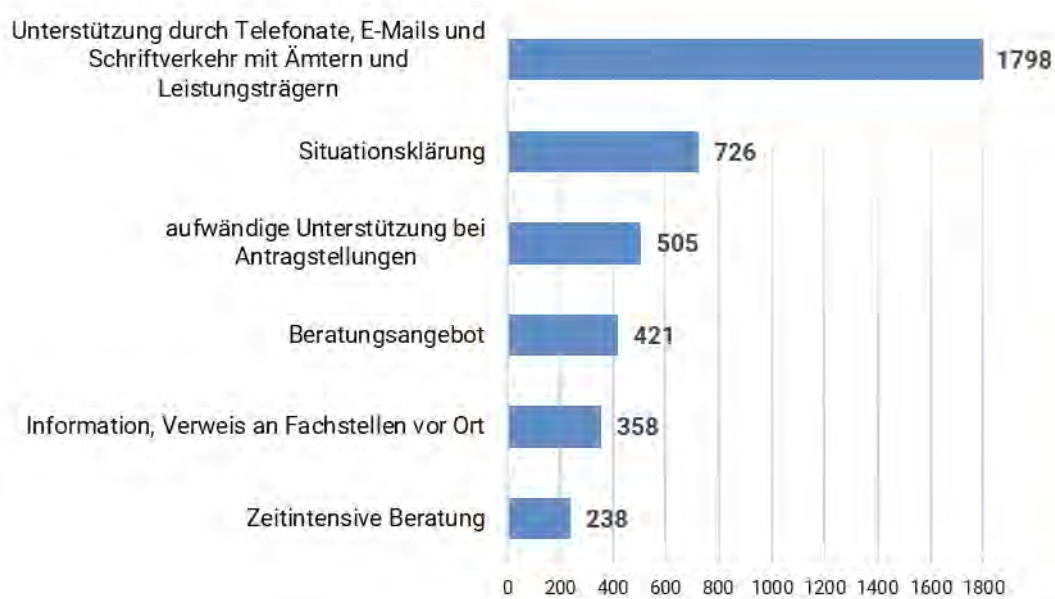


Abbildung 7: Beratungsarbeit (Anzahl der Kontakte) (Mehrfachnennungen möglich)

Eine zeitintensive Beratung ergibt sich, wenn ein Telefonat mehr als **30** Minuten beziehungsweise ein persönliches Gespräch mehr als **60** Minuten andauert.

3. Vernetzende Arbeit und Gremien

Um den vielfältigen Problemlagen der Hilfesuchenden gerecht zu werden, ist ein enger Kontakt zu den verschiedenen Fachstellen nötig. Dieser erfolgt, wenn ein Einverständnis der Klienten dazu besteht.

Eine Vernetzung mit anderen Beratungsstellen findet statt, um die Schnittstellen zwischen den Stellen zu beschreiben, über die speziellen Angebote zu informieren und neue Mitarbeitende vorzustellen. Dies dient dazu, dem Klienten zielgerichtet die fachliche Hilfe anzubieten und ihn weitervermitteln zu können.

Vernetzung innerhalb und außerhalb des Landratsamtes

Wichtige Kooperations- und Netzwerkpartner des Besonderen Sozialen Dienst im Jahr 2025:

- Betreuungsstelle
- Gesundheitsamt
- Fachbereich Soziale Leistungen
- Wohngeldstelle
- Seniorenberatung – Fachstelle für pflegende Angehörige
- Jugendamt
- Gemeindeverwaltungen
- Jobcenter
- Ambulante Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie
- Schuldnerberatung des Diakonischen Werks Augsburg
- Sozialpsychiatrischer Dienst der Caritas, Schwabmünchen, Königsbrunn, Zusmarshausen
- Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie in Gersthofen, Meitingen
- OBA Offene Behindertenarbeit der Caritas und des Bayerischen Roten Kreuzes
- Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit der Caritas und Diakonie
- Schwangerenberatungsstelle

Arbeitstreffen der Beratungsstellen und Hilfen im Landkreis Augsburg

2025 fanden die Arbeitstreffen der Fachkollegen der sozialen Beratungsstellen und Hilfen im südlichen sowie im nördlichen/westlichen Landkreis Augsburg bereits wiederholt im Frühjahr statt. Die sehr gut besuchten und beliebten Arbeitstreffen dienen dazu, die Hilfen, die oft auch im Landkreis vor Ort verankert sind, und die Mitarbeitenden besser kennenzulernen, um den Bürgern gezielte Hilfe anbieten und sie direkt vermitteln zu können. Der BSD pflegt weiterhin die Kontaktdaten der Teilnehmenden in einer Sammlung und stellt diese den Fachstellen zur Verfügung.

Gremienarbeit:

Die Mitarbeiterinnen des BSD nahmen 2025 an folgenden Veranstaltungen, Gremien und Arbeitskreisen teil:

- Informationsveranstaltung Kartei der Not
- Netzwerktreffen / Koki Forum Königsbrunn, Süd, West und Nord
- Arbeitsgruppe Krisendienst Schwaben
- Sozialer Runder Tisch Gersthofen und Königsbrunn
- Praxisbörse Hochschule Augsburg
- Quartalsgespräch Ausländerbehörde

Kooperation Hochschule Augsburg

Im Jahr 2025 fand erstmals eine Kooperation mit der Hochschule Augsburg, Studiengang Soziale Arbeit statt. Im Mai wurde im Rahmen des Seminars „Empowerment und Partizipation von Menschen mit seelischer Behinderung“ für Studierende des vierten Semesters ein Praxisbesuch im Landratsamt Augsburg organisiert. Hier wurden die Beratungsstelle BSD und Betreuungsstelle sowie die erweiterte Unterstützung vorgestellt und an einem Beispiel aus der Praxis gearbeitet.

Erstmals absolvierte zudem eine Studentin der Sozialen Arbeit erfolgreich ihr 20-wöchiges Praxissemester beim Besonderen Sozialen Dienst. Dies führte auch zur Teilnahme am Anleitertag und der Praxisbörse der Hochschule.

Seit Mitte des Jahres ist der BSD mit einem Sitz im Fachbeirat Soziale Arbeit vertreten.

Ausblick

Wie in den Vorjahren wird im Jahr 2026 die Einzelfallhilfe für ratsuchende Menschen aus dem Landkreis Augsburg im Fokus stehen. Die zunehmend komplexen Lebenslagen der Bürger aufgrund wirtschaftlicher und sozialer Notlagen, steigender Wohnkosten, Probleme angemessenen Wohnraum zu finden oder gesundheitlicher Belastungen erfordern weiterhin persönliche, zeitintensive und fachliche Beratung.

Sozialrechtlich kündigten sich für 2026 in den Bereichen Grundsicherung, Wohngeld und Familienleistungen bereits einige mögliche Gesetzesänderungen an. Dies wird eine kontinuierliche fachliche Anpassung, fortlaufende Qualifizierung der Berater und enge Abstimmung mit Sozialleistungsträgern erfordern.

Für 2025 war bereits die Einführung eines neuen Dokumentationsprogramms geplant. Zum Ende des Jahres wurden geeignete Programme, gemeinsam mit der Seniorenberatung des Landkreises ausfindig gemacht. Für 2026 wird dies weiter vorgebracht und möglicherweise installiert. Die Einführung ist verbunden mit Schulungen der Mitarbeiter und soll eine effizientere Dokumentation mit sich bringen. Auch die Datensicherung und -auswertung soll damit verbessert werden.

Daneben sollen die Möglichkeiten der virtuellen Beratung 2026 eruiert und weiter ausgebaut werden.

Für die Mitarbeitenden in den Rathäusern und Verwaltungsgemeinschaften sowie die Fachkollegen der verschiedenen Beratungsstellen wird der BSD weiterhin als Ansprech- und Vernetzungspartner zu Verfügung stehen. Für das Frühjahr 2026 sind hierfür die nächsten Austauschtreffen der Beratungsstellen und Hilfen im Landkreis geplant.

Außerdem wird der BSD weiterhin an verschiedenen Gremien und Vernetzungstreffen innerhalb des Landratsamtes und im Landkreis teilnehmen.

Für 2026 steht der BSD wieder für ein Praxissemester für Studierende der Sozialen Arbeit zur Verfügung.